

Hausverwalter/in mit IHK-Zertifikat

Informationsmappe 2026



© [joyfotoliakid](#) - adobestock.com

Stand: Juli 2026, MR/SW

Inhaltsverzeichnis

Hausverwaltung	3
Welches Ziel streben Sie mit der Weiterbildung an?	4
Wie ist die Weiterbildung organisiert?.....	5
Weiterbildungsangebote für Immobilienmakler/innen	6
Seminarbaustein: Aufbau und Führung einer Hausverwaltung - Mietverwaltung.....	7
Seminarbaustein: Aufbau und Führung einer Hausverwaltung - Eigentum	8
Seminarbaustein: Eigentümerversammlungen erfolgreich durchführen	9
Seminarbaustein: Betriebskostenabrechnungen rechtssicher erstellen	10
Seminarbaustein: WEG – Buchhaltung und Jahresabrechnung	11
Seminarbaustein: Rechtliche Grundlagen für Hausverwalter/innen und Immobilienmakler/innen	13
Seminarbaustein: Miet- und Pachtrecht in der Praxis	14
Seminarbaustein: Technische Grundlagen für Hausverwalter/innen und Immobilienmakler/innen.....	15
"Kompakt-Know-how" - die "Wissensstärkung" zu relevanten Themen in der Immobilienwirtschaft	16
Prüfungsvorbereitung Online Zertifizierter Verwalter nach § 26a WEG.....	17
Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)	19
Finanzielle Förderung	19
Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht	20

Hausverwaltung

Die Seminarreihe richtet sich an

- WEG-Verwalter/innen und Einsteiger/innen zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung zum „Zertifizierten Verwalter“ gemäß § 26a WEG,
- Hausverwalter/innen die ihr Fachwissen erweitern sowie auffrischen wollen und damit den Nachweis gemäß § 34c GewO (Weiterbildungsverpflichtung) erbringen,
- WEG-Verwalter/innen und Einsteiger/innen die mit dem IHK-Zertifikat ihr Fachwissen nachweisen wollen. Der Lehrgang mit IHK-Zertifikat beinhaltet auch das Fachwissen rund um die Miethausverwaltung.

Warum sollten Sie teilnehmen?

Mit der Seminarreihe erwerben Sie das nötige Fachwissen, um den vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen an eine Hausverwaltung sicher und professionell zu begegnen. Die einzelnen Seminarbausteine decken die Kernaufgaben der Immobilienverwaltung ab. Sie dienen

- der Vorbereitung auf die Prüfung zum Zertifizierten Verwalter,
- dem Nachweis gemäß 34c GewO
- sowie dem Abschluss zum Hausverwalter IHK.

Die Seminarbausteine sind einzeln und unabhängig voneinander buchbar. Ihnen ist damit die größtmögliche Flexibilität geboten. Sie entscheiden, auf welchen Abschluss Sie sich vorbereiten und in welchen Themengebieten Sie Ihr Wissen auffrischen bzw. sich aneignen.

Unsere Dozenten sind erfahrene Praktiker und Experten auf Ihrem Fachgebiet. Sie verfügen über ein fundiertes Fachwissen und Lehrerfahrung.

Welches Ziel streben Sie mit der Weiterbildung an?

Zertifizierte/r Verwalter/in gemäß § 26a WEG

Als **Zertifizierter Verwalter** darf sich nach **§ 26a WEG** bezeichnen, wer vor der Industrie- und Handelskammer durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt.

Prüfungstermine und Informationen rund die IHK-Prüfung erhalten Sie über unsere Website:

www.ihk.de/konstanz

 Nr. 5504676

Für die Vorbereitung auf die Prüfung können Sie bei uns entweder den kompakten Vorbereitungslehrgang (siehe Seite 18/19) oder die einzelnen Seminare zu den jeweiligen Prüfungsthemen buchen.

IHK Zertifikat Hausverwalter/in IHK

Nach der Teilnahme an mindestens 50 Unterrichtsstunden der vorliegenden Seminarreihe (ein Seminartag umfasst 8 Unterrichtsstunden) und einem Leistungsnachweis (Test) schließen Sie mit einem IHK-Zertifikat ab.

Mit dem IHK-Zertifikat erbringen Sie den Nachweis, dass Sie über das Fachwissen rund um die Immobilienverwaltung, inkl. der Miethausverwaltung, verfügen (es handelt sich hier nicht um die Sachkundeprüfung Zertifizierter Hausverwalter).

Weiterbildungsverpflichtung für Immobilienmakler/innen und Wohnimmobilienverwalter/innen gemäß § 34c GewO

Die vorliegenden Seminare dienen dem Weiterbildungsnachweis gemäß 34c GewO. Dabei umfasst ein Seminartag sieben Zeitstunden. Der Umfang und die Teilnahme am Seminar werden über eine **Teilnahmebescheinigung** ausgewiesen.

Für Wohnimmobilienverwalter besteht eine Weiterbildungspflicht. Das bedeutet, dass sich jeder Wohnimmobilienverwalter regelmäßig im Umfang von 20 Stunden innerhalb von drei Jahren weiterbilden muss.

Wie ist die Weiterbildung organisiert?

(Änderungen vorbehalten)

Sie können wählen zwischen einzelnen Seminarbausteinen und einem kompakten Lehrgang, der auf die Prüfung zum Zertifizierten Verwalter vorbereitet.

Kompakter Prüfungsvorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum Zertifizierten Verwalter nach § 26a Wohnungseigentumsgesetz:

- Grundlagen der Immobilienwirtschaft
- Rechtliche Grundlagen
- Kaufmännische Grundlagen
- Technische Grundlagen

(nähere Informationen auf Seite 18/19)

Folgende **Seminarbausteine** stehen zur Auswahl. Die Seminarbausteine sind frei und voneinander unabhängig buchbar:

- Hausverwaltung – Miete
- Hausverwaltung – Eigentum
- Eigentümerversammlungen erfolgreich durchführen
- Betriebskostenabrechnungen rechtssicher erstellen
- WEG-Buchhaltung und Jahresabrechnung
- Rechtliche Grundlagen für Hausverwalter/innen und Immobilienmakler/innen
- Miet- und Pachtrecht in der Praxis
- Technische Grundlagen für Hausverwalter/innen und Immobilienmakler/innen

Weitere Seminare der Immobilienwirtschaft:

- Vertiefung der Bewertungsverfahren in der Immobilienwirtschaft*
- Spezialfälle der Immobilienbewertung*
- Rechte und Belastungen in der Immobilienbewertung*
- Flächenberechnungen in der Immobilienwirtschaft*

Ort, Termine und Kosten:

laut Ausschreibung der Seminarbausteine auf den nachfolgenden Seiten

Dozenten:

Erfahrene Praktiker und Experten der Immobilienbranche

Prüfungstermine zum **Zertifizierten Verwalter nach § 26a WEG** können über unsere Website aufgerufen werden:

www.ihk.de/konstanz 🔍 Nr. 5504676

Der **Leistungsnachweis** (IHK-Zertifikatstest) findet statt am:

02. Juli 2026 in Schopfheim und am
08. Dezember 2026 in Konstanz
jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr

Auskünfte zum Lehrgang:

Saskia Weide
Tel.: 07531 2860-172
saskia.weide@konstanz.ihk.de

Außerdem interessant:

Weiterbildungsangebote für Immobilienmakler/innen

- Basiswissen für Immobilienmakler/innen
- Miet- und Pachtrecht in der Praxis
- Maklervertrag
- Erwerb und Veräußerung von Immobilien
- Immobilienfinanzierung - Grundlagen
- Immobilienbewertung - Grundlagen
- Erfolgreiche Akquise für Hausverwalter/innen und Immobilienmakler/innen
- Exposés gestalten und schreiben – kreative Ideen für Immobilienmakler/innen

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website unter

www.ihk.de/konstanz 🔍 6238120

Seminarbaustein: Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietverwaltung

Zielgruppe

Neueinsteiger und bereits tätige Mitarbeiter von Hausverwaltungen und Immobilienbüros, Bauträgerfirmen, Immobilienmakler, private und gewerbliche Vermieter, Banken, Versicherungen.

Nutzen

Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse, um auf Dauer im Bereich der Mietverwaltung erfolgreich tätig zu sein. Neben beruflichen Grundlagen und gesetzlichen Regelungen werden auch Tipps aus der Praxis vermittelt.

Inhalt

- Aufbau einer Hausverwaltung
- Mietverträge, Hausordnung
- Mietsicherheit
- Instandhaltung, Schönheitsreparaturen und Modernisierung
- Mietpreisgestaltung, Mieterhöhungen
- Rechtssicheres Kündigen von Mietvertragsverhältnissen, Kündigungsfristen
- Organisation in der Mietverwaltung
- Rentabilitätsprüfung und Übernahme von Verwaltungsobjekten
- Verwaltervertrag und Haftungsrisiken
- Wohnungsübernahme und -übergabe
- Beauftragung von Handwerkern, Hausmeistern und Reinigungspersonal
- Technische Verwaltung von Objekten
- Verkehrssicherungspflichten
- Marketing und Akquise
- Kundenakquise, Kundenbindung, Kundenmanagement
- Verwaltersoftware und Geschäftsprozesse
- Hausverwaltungs-Software
- Tipps für das Tagesgeschäft des Verwalters

Kosten: € 590,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 04. + 05. Februar 2026 Live-Online-Seminar
10. + 11. September 2026 Live-Online-Seminar
9:00 bis 17:00 Uhr

Dozent: Uwe Effenberger
Immobilienfachwirt (IHK), Immobilienökonom (GdW)

Seminarbaustein: Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Eigentum (WEG-Verwaltung)

Zielgruppe

Hausverwalter, Wohnungseigentumsverwalter, Immobilienmakler, Verwaltungsbeiräte, Wohnungseigentümer, Bauträgerfirmen, Banken, Versicherungen.

Nutzen

Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften. Sie erhalten das Wissen, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten gelte und welche Themen im Rahmen einer WEG-Verwaltung unerlässlich sind.

Inhalt

- Organisation / Firmengründung
- Einführung in das WEG-Recht
- Grundlagen der Wohnungseigentumsverwaltung
- Unterschiede zur Mietverwaltung
- Sonder- und Gemeinschaftseigentum, Sondernutzungsrechte
- Teilungserklärung, Gemeinschaftsordnung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Verwaltervertrag, Verwaltervollmacht
- Haftung, Versicherungen
- Verwaltungsbeirat
- Technische Verwaltung von Objekten und Verkehrssicherungspflichten
- Beschlüsse, Vereinbarungen
- Protokoll, Beschlussammlung
- Verwaltersoftware und Geschäftsprozesse
- Hausverwaltungs-Software

Kosten: € 590,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 25. + 26. Februar 2026 Live-Online-Seminar
14. + 15. September 2026 Live-Online-Seminar
9:00 bis 17:00 Uhr

Dozent: Uwe Effenberger
Immobilienfachwirt (IHK), Immobilienökonom (GdW)

Seminarbaustein: Eigentümerversammlungen erfolgreich durchführen

Zielgruppe

WEG-Verwalter, Hausverwalter, Verwaltungsbeiräte und Wohnungseigentümer, Quereinsteiger

Teilnahmevoraussetzung: Vorkenntnisse im Bereich WEG-Verwaltung oder Teilnahme an einem WEG-Grundlagenseminar.

Nutzen

Beschlüsse rechtssicher fassen und Versammlungen effizient durchführen – für jeden WEG-Verwalter eine absolute Notwendigkeit!

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Fallstricke umgehen und in Zukunft rechtssichere Beschlüsse herbeiführen können.

Erfahren Sie, wie Sie perfekt vorbereitet jede Eigentümerversammlung schneller, effizienter und zielgerichteter einberufen und leiten und sich und Ihr Unternehmen professionell präsentieren.

Inhalt

- Beschlüsse rechtssicher fassen
- Wie werden Beschlüsse richtig ausgezählt?
- Fallstricke bei der Beschlussfassung
- Niederschrift, Beschluss-Sammlung
- Eigentümerversammlungen perfekt vorbereiten und durchführen
- Einladung, TOP's, Versammlungsort
- Umgang mit schwierigen Eigentümern
- Marketing für WEG-Verwalter
- Der (zufriedene) Eigentümer und dessen Erwartungen
- Nachbereitung der Versammlungen

Kosten: € 330,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 22. Januar 2026 Live-Online-Seminar
9:00 bis 17:00 Uhr

Dozent: Uwe Effenberger
Immobilienfachwirt (IHK), Immobilienökonom (GdW)

Seminarbaustein: Betriebskostenabrechnungen rechtssicher erstellen

Zielgruppe

Mietverwalter, Hausverwalter, Vermieter, Mieter, Wohnungseigentümer, Immobilienmakler, Neu- und Quereinsteiger

Nutzen

In diesem Seminar lernen Sie die Grundlagen, die für die Erstellung von Betriebskostenabrechnungen notwendig sind. Ideal für Neu- und Quereinsteiger in der Mietverwaltung sowie für Vermieter. Das Seminar vermittelt neben den praktischen Erfordernissen auch die rechtlichen Grundlagen. Nach diesem Seminar sollten Sie in der Lage sein, Betriebskostenabrechnungen eigenständig zu erstellen und Heizkostenabrechnungen zu verstehen.

Inhalt

- Was sind Betriebskosten?
- Welche Betriebskosten sind umlagefähig, welche nicht?
- Wirksame Vereinbarung der Kostenumlage
- Die Umlageschlüssel
- Anpassung der Vorauszahlungen
- Rechtsgrundlagen und aktuelle Urteile
- Rechte und Pflichten des Mieters und Vermieters
- Wichtige Fristen
- Formale und inhaltliche Anforderungen
- Umlage neu entstandener Betriebskosten
- Das Abfluss- und Leistungsprinzip
- Die Heizkostenabrechnung /Heizkostenverordnung
- Lohnanteile gem. § 35a EStG
- Erstellung der Betriebskostenabrechnung
- Übungen zur Vertiefung

Kosten: € 330,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 20. April 2026 in Schopfheim
21. Oktober 2026 in Konstanz
9:00 bis 17:00 Uhr

Dozent: Uwe Effenberger
Immobilienfachwirt (IHK), Immobilienökonom (GdW)

Seminarbaustein: WEG – Buchhaltung und Jahresabrechnung

Zielgruppe

Wohnimmobilienverwalter, WEG-Verwalter, Sachbearbeiter im Bereich der WEG-Verwaltung, WEG-Buchhalter mit beruflichen Vorkenntnissen, Verwaltungsbeiräte, Wohnungseigentümer.

Voraussetzung für die Teilnahme sind Grundkenntnisse im WEG-Recht.

Nutzen

Die WEG-Buchhaltung sowie das Aufstellen eines Wirtschaftsplans und einer Jahresabrechnung gehören zu den wichtigsten Aufgaben eines WEG-Verwalters. Eventuelle Fehler haben weitreichende Folgen für die Verwaltungstätigkeit, wie z. B. Anfechtung, Abberufung oder Schadenersatz.

Dieses 2-tägige Seminar vermittelt das Fachwissen rund um die Themen WEG-Buchführung und Jahresabrechnung. Es werden alle relevanten Besonderheiten besprochen, die Sie benötigen, um fehlerfreie Abrechnungen erstellen zu können. Ebenfalls erhalten Sie Tipps, die Ihnen verraten, wie Sie schnell und fehlerfrei buchen können. Nach dem Seminar sollten Sie in der Lage sein, korrekt zu buchen und einen ordnungsgemäßen Wirtschaftsplan sowie eine korrekte Jahresabrechnung zu erstellen.

Inhalt

- WEG-Buchhaltung vs. Finanzbuchhaltung
- Wichtige Urteile und gesetzliche Vorschriften
- Allgemeine und besondere Kostentragungspflichten
- Wichtige Dokumente bei Objektübernahme
- Moderne Organisation der WEG-Buchhaltung
- Wirtschaftsplan
- Laufende Buchführung
- Lohnanteile gem. § 35a EstG
- Vermögensbericht
- Sonderumlage
- Aufbau und Inhalt der Jahresabrechnung
- Besondere Buchungsfälle
- Kontenrahmen, Umlageschlüssel
- Änderung der Kostenverteilung
- Beschlüsse, Vereinbarungen
- Erhaltungsrücklage, sonstige Rücklagen
- Umgang mit Minder- und Überzahlungen
- Sonderfälle: Verwalterwechsel, Bauliche Veränderungen, Heizkosten

- Abgrenzung von Heizkosten
- Jahresendarbeiten
- Mahnwesen
- Erstellung einer rechtssicheren Jahresabrechnung
- Erkennen und Vermeiden der häufigsten Abrechnungsfehler

Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.

Kosten: € 590,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 21. + 22. April 2026 in Schopfheim
22. + 23. Oktober 2026 in Konstanz
9:00 bis 17:00 Uhr

Dozent: Uwe Effenberger
Immobilienfachwirt (IHK), Immobilienökonom (GdW)

Seminarbaustein: Rechtliche Grundlagen für Hausverwalter/innen und Immobilienmakler/innen

Zielgruppe

Wohnimmobilienverwalter, Sachbearbeiter im Bereich der WEG-Verwaltung, Immobilienmakler, Quer- und Neueinsteiger.

Nutzen

Die Aufgaben und der Verantwortungsbereich von Immobilienverwaltern und -maklern werden immer anspruchsvoller. Um rechtlich sicher aufzutreten und zu handeln, vermittelt das Seminar die einschlägigen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Grundstücks- und Grundbuchrechts sowie des Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht.

Inhalt

- Vertragsrecht
 - Natürliche/Juristische Personen/Sachen
 - Rechtsgeschäfte
 - Vertretung
 - Fristen/Termine
 - Formvorschriften
 - Verzug
 - Verjährung
 - Schuldverhältnisse
- Mietrecht
- Werkvertragsrecht
- Grundstücksrecht
- Grundbuchrecht
- Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

Kosten: € 590,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 05. + 06. Mai 2026 in Schopfheim
22. + 23. September 2026 in Konstanz
9:00 bis 17:00 Uhr

Dozent: Dr. Simon Zepf
Rechtsanwalt

Seminarbaustein: Miet- und Pachtrecht in der Praxis

Zielgruppe

Immobilienmakler, auch Quer- und Neueinsteiger, Mitarbeiter von Banken, Versicherungen und Bausparbranche.

Nutzen

Basierend auf der aktuellen Rechtsprechung werden die grundlegenden Aspekte zum Miet- und Pachtvertragsrecht sowie zu den Rechten und Pflichten von Mietern und Vermietern vermittelt.

Inhalt

- Miet- und Pachtvertrag, Abgrenzung zu anderen Verträgen
- Parteien des Mietvertrages und Bevollmächtigung zum Vertragsabschluss
- Laufzeitvereinbarungen sowie Mietzinsanpassungsklauseln
- Regelungen zur Mietsicherheit
- Mietmängel/Mietminderungen, Instandhaltung/Instandsetzung
- Wettbewerbsschutz
- Kündigung, Beendigung
- Besonderheiten von Gewerbeimmobilien
- Pachtrecht

Kosten: € 330,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 19. Mai 2026 in Schopfheim
16. November 2026 in Konstanz
jeweils 9:00 – 17:00 Uhr

Dozent: Dr. Simon Zepf
Rechtsanwalt

Seminarbaustein: Technische Grundlagen für Hausverwalter/innen und Immobilienmakler/innen

Zielgruppe

Technische Mitarbeiter in Hausverwaltungen, Immobilienverwalter, Immobilienmakler

Nutzen

Das Seminar vermittelt ein grundlegendes technisches Verständnis, um den Werterhalt der Immobilie zu gewährleisten. Zudem erfordern sich ändernde Vorschriften, Verordnungen und Normen regelmäßige Aktualisierung des Wissens.

Inhalt

- Baustoffe und Baustofftechnologie
- Haustechnik
- Erkennen von Mängeln
- Verkehrssicherungspflichten
- Erhaltungsplanung
- Energetische Gebäudesanierung und Modernisierung
- Altersgerechte und barrierefreie Umbauten
- Fördermitteleinsatz; Beantragung von Fördermitteln
- Dokumentation

Kosten: € 590,00 **Rabatt in Höhe von 45% möglich!**
Siehe Seite 20, Fachkursförderung

Termin: 10. + 11. März 2026 Live-Online-Seminar
10. + 11. November 2026 in Konstanz
9:00 bis 17:00 Uhr

Dozent: Peter Gessler
Diplom Ingenieur (FH)

„Kompakt-Know-how“ – die „Wissensstärkung“ zu relevanten Themen in der Immobilienwirtschaft

Zielgruppe

Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Sachverständige, sachkundige Mitarbeiter eines Kreditinstituts, Mitglieder von Gutachterausschüssen, Architekten, Ingenieure, fachlich interessierte Neueinsteiger

Nutzen

Mit unseren 2,5-stündigen Live-Online-Seminaren, jeweils von 9:30 – 12:00 Uhr, erwerben Sie berufsrelevantes Wissen in kurzer und kompakter Form.

Mit wenig Zeitaufwand sind Sie up-to-date und kommen gleichzeitig Ihrer Weiterbildungsverpflichtung nach.

Egal, ob Sie Ihr Wissen auffrischen oder erweitern möchten – in den „Kompakt-Know-how“-Seminaren werden die Themen auf den Punkt gebracht.

Seminare

- Immobilienbewertung – Vertiefung*
Termine: 30. März 2026 und 06. November 2026
- Bewertung von Gewerbeimmobilien*
Termine: 27. April 2026 und 17. November 2026
- Das Erbbaurecht*
Termine: 15. Juni 2026 und 30. September 2026
- Flächenberechnungen in der Immobilienwirtschaft*
Termine: 13. Juli 2026 und 13. Oktober 2026

Kosten: je € 90,00

Dozent: Achim Hönig
Dipl.-Ing. Architekt, Dipl.-Sachverständiger DIA, Lehrbeauftragter der Hochschule Konstanz, von der IHK Hochrhein-Bodensee öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Die mit *gekennzeichneten Seminare zählen nicht zu den Seminarbausteinen des Zertifikatslehrganges.

Online-Prüfungsvorbereitung Zertifizierter Verwalter nach § 26a Wohnungseigentumsgesetz

Zielgruppe

WEG-Verwalter/innen, in der WEG-Verwaltung verantwortlich Mitarbeitende.

Nutzen

Die Prüfungsvorbereitung als Live-Online-Training bereitet optimal auf die Prüfung zum/r zertifizierten Verwalter/in nach WEG vor, schließt Wissenslücken und schafft die nötige Sicherheit.

Sie vermittelt das in der Prüfungsverordnung vorgeschriebene Fachwissen zu den Grundlagen der Immobilienwirtschaft, zu den Rechtsgrundlagen sowie zu den kaufmännischen und technischen Grundlagen.

In den Live-Online-Trainings können die Trainer auf individuelle Fragestellungen eingehen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Grundlagen Immobilienwirtschaft
- Kaufmännische Grundlagen
- Technische Grundlagen

Auf einer Online-Plattform können die Teilnehmenden alle Prüfungsthemen vertiefen, ihren Lernstand durch kurze Online-Tests überprüfen und komplette Abschlussprüfungen als Training absolvieren. Modernes, abwechslungsreiches Lernen.

Das Seminar wird als Live-Online-Seminar durchgeführt. Technische Voraussetzungen: PC/Laptop, schnelle Internetverbindung, Kamera und Mikrofon (ggf. Headset)

Kosten: € 1.850,00

Termine: **13.01. 2026 – 11.02.2026**
(13.01. + 14.01. + 20.01. + 21.01. + 26.01. + 27.01. + 03.02. + 04.02. + 10.02. + 11.02.2025)

17.02. 2026 – 18.03.2026

(17.02. + 18.02. + 24.02. + 25.02. + 03.03. + 04.03. + 10.03. + 11.03. +
17.03. + 18.03.2026)

21.04. 2026 – 20.05.2026

(21.04. + 22.04. + 28.04. + 29.04. + 05.05. + 06.05. + 12.05. + 13.05. +
19.05. + 20.05.2026)

26.05. 2026 – 08.07.2026

(26.05. + 27.05. + 02.06. + 03.06. + 09.06. + 10.06. + 16.06. + 17.06. +
07.07. + 08.07.2026)

08.09. 2026 – 21.10.2026

(08.09. + 09.09. + 15.09. + 16.09. + 22.09. + 23.09. + 29.09. + 30.09. +
20.10. + 21.10.2026)

03.11. 2026 – 02.12.2026

(03.11. + 04.11. + 10.11. + 11.11. + 12.11. + 18.11. + 24.11. + 25.11. +
01.12. + 02.12.2026)

jeweils 17:00 bis 20:00 Uhr

Dozent: Dozententeam

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

Die Seminarbausteine werden einzeln zum jeweiligen Seminarbeginn in Rechnung gestellt.

Finanzielle Förderung

Fachkursförderung

Mit dem Förderprogramm „Fachkurse“ will das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg Anreize für eine verstärkte berufliche Qualifizierung schaffen.

Der Zuschuss beträgt:

- 45 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Es werden folgende Zielgruppen (Kursteilnehmende) gefördert:

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Nicht gefördert werden:

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten, Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Lehrgänge der IHK Hochrhein Bodensee

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie zusätzlich zu unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Tel. 07531 2860-100, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de:

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*) /erhalten am (*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Teilnahmebedingungen Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail über ein vollständig ausgefülltes IHK-Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Besondere Auswahl- oder Zulassungskriterien für bestimmte Seminare und Lehrgänge bleiben davon unberührt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Anspruch auf Teilnahme entsteht erst nach schriftlicher Bestätigung durch die IHK. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Veranstaltungen, Seminare, Zertifikatslehrgänge oder Lehrgänge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu bezahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin.

Rücktritt

Bei Lehrgängen kann der angemeldete Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei einem späteren Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 75 Euro fällig, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist. Für Veranstaltungen, Seminare und Zertifikatslehrgänge ist der kostenfreie Rücktritt bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt zurücktreten bzw. zu der Veranstaltung nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Dozentenwechsel sowie Störungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

Kündigung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgänge

Lehrgänge können von dem Teilnehmer schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Lehrgangskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Ist der Teilnehmer trotz 2. Mahnung mit einer Rate in Verzug, wird der gesamte Restbetrag der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Wird die Restsumme innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die IHK den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die bis zur Kündigung angefallenen Lehrgangs- und Lernmittelkosten sind vom Teilnehmer zu bezahlen.

Datenerfassung

Die mit der Anmeldung bei der Veranstalterin erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zum Zwecke der Abwicklung und Abrechnung des Lehrgangs, Seminars oder der Veranstaltung verarbeitet und genutzt. Zur Durchführung der Seminare bzw. Lehrgänge können Anwesenheitslisten geführt werden. Die Teilnehmer bestätigen zu Beginn der Veranstaltung Ihre Anwesenheit mittels Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Die Anwesenheitslisten enthalten Angaben zum Namen und geschäftliche Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten aller Teilnehmer einer Veranstaltung. Die Anwesenheitslisten dienen dem Nachweis der Leistungsbrought durch die IHK Hochrhein-Bodensee. Für andere Zwecke werden die personenbezogenen Daten nur verwendet, wenn eine entsprechende Einwilligungserklärung vorliegt. In der Statistik werden die Daten nur in allgemeiner und nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.

Achtung! Es wird in der Veranstaltung fotografiert. Wenn Sie das nicht wünschen, verlassen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt den Raum!

Copyright

Skripte, Bücher, Software und sonstige Arbeits- und Lehrmaterialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

Sonstiges

Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung eine Veranstaltung abzusagen oder Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Wird ein Seminar abgesagt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IHK haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt hiervon bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den vollkaufmännischen Verkehr ist Konstanz.

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die IHK Hochrhein-Bodensee nicht verpflichtet und nicht bereit.

Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 20. Juli 2025. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gegenüber Teilnehmern von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung gem. Art. 13 DSGVO und nach Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung inkl. Prüfungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Hochrhein-Bodensee,
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
Tel.: +49 (0) 7531 2860-0
Fax: +49 (0) 7531 2860-165
E-Mail: info@konstanz.ihk.de

Vertretungsberechtigte:

Thomas Conrady (Präsident), Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann (Hauptgeschäftsführerin)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH

Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

a. Zertifikatslehrgänge

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Zertifikatslehrgängen, einschließlich Testergebnis, für die Ausstellung von Zweitschriften und für Zwecke der Fachkursförderung. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 1 IHKG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- L-Bank zur Fachkursförderung
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung

b. Lehrgänge der Höheren Berufsbildung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, Durchführung und Abwicklung der Prüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für die Ausstellung von Zeugnissen und für Zwecke der finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit §§ 53 ff BBiG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Lebenslauf
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- Mit der Prüfungsabwicklung und –Durchführung befasste Mitarbeiter
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Landratsämter zur finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG)
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung
- an andere IHK's, wenn der Prüfling einen Teil der Prüfung bei einer anderen IHK ablegen möchte

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung der IHK Hochrhein-Bodensee haben Zugriff auf die Daten.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten, sofern systemseitig möglich, gelöscht; andernfalls wird der Personenbezug durch Anonymisierung entfernt und ein Zugriff auf Ihre Daten gesperrt. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/ Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Ansonsten besteht auch die Verpflichtung zur Andienung aller Unterlagen, die die IHK Hochrhein-Bodensee nicht mehr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt, an das Landesarchiv Baden-Württemberg. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert. Im Falle der Einwilligung erfolgt mit Widerruf der Einwilligung die Datenlöschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Sie können sich an eine Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts der mutmaßlichen Verletzung wenden.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (Datenverarbeitung, die erforderlich ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO, soweit zutreffend. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für den Fall, dass Sie einer Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht weiterverarbeiten. Diese gilt auch für das Profiling, soweit es mit einer solchen Direktwerbung in Verbindung steht.



8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Hochrhein-Bodensee durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Hochrhein-Bodensee benötigt Ihre Daten die Durchführung und Abwicklung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, inkl. Test bzw. Prüfung, sowie Erstellung eventueller Zweitschriften. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann keine Zulassung und Abnahme des Tests/Prüfung erfolgen.

10. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern bzw. anzupassen. Derzeitiger Stand ist 10.08.2022.